

**Kundmachung vom 14. November 2024
auf der Homepage
der Österreichischen Apothekerkammer**

**Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen
Paracelsus-Apotheke in 8230 Hartberg innerhalb des Standortes
Mag. pharm. Dr. Birgit Müller**

GZ: VV/V/2024/018

**Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf
Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Paracelsus-Apotheke
in 8230 Hartberg innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz,
RGBL. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 100/2024.**

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Dr. Birgit Müller, Konzessionärin der bestehenden öffentlichen Paracelsus-Apotheke in 8230 Hartberg, Ressavarstraße 48, mit Eingabe vom 5. November 2024 um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Paracelsus-Apotheke in 8230 Hartberg innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der Anschrift Ressavarstraße 48 an die Bahnhofstraße 21 erfolgen.

Der Standort der bestehenden öffentlichen Paracelsus-Apotheke in 8230 Hartberg wurde im Bescheid des Bezirkshauptmannes von Hartberg vom 2. Februar 2011, GZ: 12.4-2/2010, im Zuge einer Standorterweiterung wie Folgt festgesetzt:

„Folgende Gebiete der Stadtgemeinde Hartberg:

Beginnend am südlichen Schnittpunkt der Grenzen der Katastralgemeinden Ring und Ungarvorstadt – von dort die Weinberggasse – Franz-Schmidt-Gasse - Wiener Straße – Bahnhofstraße – Ressavarstraße – diese bis zur Kreuzung mit der Sackgasse – die gedachte Verlängerung der Sackgasse nach Südosten bis zum Schnittpunkt mit der Stefan-Seedoch-Allee – die Stefan-Seedoch-Allee nach Nordosten – Bahnhofstraße – Ferdinand-Leih-Straße – St. Johanner Straße bis zur Kreuzung mit der Bahnhofstraße – die gedachte Verlängerung der Bahnhofstraße nach Südosten bis zum Schnittpunkt mit der Grenze der Katastralgemeinde Ungarvorstadt – das Gebiet der Katastralgemeinde Ungarvorstadt nördlich der vorstehend bezeichneten Straßenzüge und Linien – das Gebiet der Katastralgemeinde Eggendorf sowie das Gebiet der Katastralgemeinde Ring jeweils zur Gänze.“

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Paracelsus-Apotheke in 8230 Hartberg innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine erfolgte spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung einer Nachbarapotheke in 8230 Hartberg eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (recht@apothekerkammer.at) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später eingebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kammeramtsdirektor:
Mag. iur. Walter Marschitz, BA